

# EGGE®

FENSTER · TÜREN · FASSADEN

# EGGE®

FENSTER · TÜREN · FASSADEN

## Klimaschutz Einbruchschutz

– attraktive Fördermittel –



Ihr autorisierter **EGGE**-Fachhandelspartner:

Stand 08/2022



**Neu- u. Altbau-Förderung:**  
**KfW / BAFA** (Zuschuss/Kredit)  
**§35 EStG** (steuerl. Abschreibung)

**EGGE GmbH**

Messingstraße 15 · 33415 Verl  
Wurzener Straße 93 · 04668 Grimma  
Tel. **05246-9606-0**

**EGGE Holzbau GmbH**

Grabenweg 20 · 06526 Sangerhausen

Made in Germany

[www.ege.de](http://www.ege.de)



# MACHEN SIE IHRE IMMOBILIE FIT FÜR DIE ZUKUNFT!



Nutzen Sie die KfW- bzw. BAFA-Förderprogramme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren Ihrer Immobilie oder die steuerliche Förderung nach §35 EStG zur energetischen Gebäudesanierung. Außerdem unterstützt Sie der Staat mit Maßnahmen zum Einbruchschutz, im Programm altersgerechtes Umbauen.

Lassen Sie sich durch Ihren **EGE**-Fachhändler umfassend beraten und schöpfen Sie so den für Sie optimalen Einsparbetrag aus.

KfW-Kredit BAFA-Zuschuss	steuerl. Förderung §35c EStG
<b>Ziel:</b> Investitions- und Tilgungszuschüsse	<b>Ziel:</b> Reduzierung der Steuerschuld
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelmaßnahmen/Pakete</li> <li>• Energieberater</li> <li>• private u. gewerbliche Investoren</li> <li>• gleiches Anforderungsniveau wie §35c EStG</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unbürokratisch</li> <li>• Einzelmaßnahmen</li> <li>• Handwerker nachweis</li> <li>• Privatpersonen</li> <li>• gleiches Anforderungsniveau wie KfW</li> </ul>

## Welche energetische Anforderungen müssen die Fenster u. Türen erfüllen?

Gefördert werden die Erneuerung durch Austausch oder Ertüchtigung von Fenstern, Fenstertüren und Außentüren sowie der erstmalige Einbau von Außentüren, Fenstern und Fenstertüren einschließlich außenliegender Sonnenschutzeinrichtungen nach DIN 4108-2. Dabei sind die Mindestanforderungen an energetische Einzelmaßnahmen in der folgenden Tabelle an den Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Werte) einzuhalten.

Bauteil	max. U-Wert
Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit Mehrscheibenisolierverglasung	0,95 W/m <sup>2</sup> K
Barrierearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon- und Terrassentüren	1,1 W/m <sup>2</sup> K
Hauseingangstüren	1,3 W/m <sup>2</sup> K

## Anforderungen an Fachunternehmen

Fachunternehmen gemäß §35c sind u.a. nachfolgende Unternehmen:

- Zimmer-, Tischler- und Schreinerarbeiten
- Glasarbeiten
- Metallbau

Die Voraussetzungen nach §35c erfüllen außerdem Personen mit Ausstellungsberechtigung nach §21 EnEV:

- Zulassung als Energieberater im Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA)
- Listung als „Energieeffizienz-Experte“ für das KfW-Förderprogramm „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“



## Die KfW-Förderprogramme im Überblick

### Energieeffiziente Gebäude

Neubau	Gebäudebestand
(261/262) Kredit oder Zuschuss	(261/262) Kredit oder Zuschuss

Baubegleitung  
50% der Kosten als Kredit oder Zuschuss

### Altersgerecht Umbauen

(159) Kredit	(455-B) Zuschuss	(455-E) Zuschuss
	Barriere-reduzierung	Einbruchschutz

Zinsvergünstigte KfW-Förderkredite oder Investitionszuschüsse müssen **vor Beginn** des Bauvorhabens oder der Sanierungsmaßnahme beantragt werden.

**Kredit:** KfW-Förderkredite können ausschließlich über Banken, Sparkassen und Versicherungen beantragt werden.

**Zuschuss:** Anträge für einen Investitionszuschuss werden direkt bei der KfW gestellt.

### „Energieeffizient Bauen“

Gefördert wird der Bau oder Kauf eines neuen Hauses oder einer neuen ETW, wenn die Anforderungen an ein Effizienzhaus 40 mit Nachhaltigkeits-Klasse erfüllt sind; als zinsverbilligtes Darlehen. Maximaler Kreditbetrag pro Wohneinheit 120.000 €.

### „Energieeffizient Sanieren“

Förderfähig sind alle energetischen Maßnahmen bei Wohngebäuden, die zum KfW-Effizienzhaus-Standard 85 führen, wie neue **Fenster** und **Haustüren**. Voraussetzung ist, dass die Immobilie mindestens 5 Jahre alt ist, zudem ist ein Energie-Effizienz-Experte einzubinden.

Reduzierung der Darlehenssumme durch Tilgungszuschüsse von bis zu 25% bis max. 150.000€ (Effizienzhaus 40 Erneuerbare-Energien-Klasse).

### Einzelne energetische Maßnahmen

Die Förderung von energetischen Einzelmaßnahmen wurde durch die KfW eingestellt. – Alternativ: Förderung von Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle über die Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Mind.-Investition 2.000€, Fördersatz 15%, förderfähige Ausgaben max. 60.000€ pro Wohneinheit.

*Nur noch ein Antrag!  
Die Förderung für Baubegleitung beantragen Sie  
direkt zusammen mit Ihrem Kredit oder Zuschuss.*

### „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Baubegleitung“

Die Baubegleitung für eine Effizienzhaus-Stufe 40 mit Nachhaltigkeitsklasse wird mit 50% zusätzlichem Tilgungszuschuss bis zu 5.000€ gefördert.

- Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus max. 10.000€ je Vorhaben
- Eigentumswohnung max. 4.000€ je Wohneinheit
- Mehrfamilienhaus mit 3 oder mehr Wohneinheiten 4.000€ je Wohneinheit, bis zu 40.000€ je Vorhaben

Für Planung, Antragstellung und Durchführung eines geförderten Vorhabens ist ein unabhängiger Sachverständiger für „Energieeffizientes Bauen und Sanieren“ aus der Energieeffizienz-Expertenliste erforderlich.

Diese finden Sie unter:  
[www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)



## „Altersgerecht Umbauen“

Modernisierungsmaßnahmen für Wohneigentum (zwingend durchgeführt von Fachunternehmen), mit denen Sie Barrieren reduzieren und Ihren Wohnkomfort erhöhen, werden gefördert, z.B.:

- Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz (Einbau von Nachrüstsystemen für Fenster u. Fenstertüren
- Einzelmaßnahmen zur Barrierereduzierung (Bedienungs- u. Antriebssysteme für Türen, Rollläden und Fenster

Die Kreditvergabe ist unabhängig vom Alter, wenn Sie eine Immobilie barrierearm umbauen, barrierearm umgebauten Wohnraum als Erst-Erwerber kaufen oder den Einbruchschutz erhöhen möchten.

Zuschussvariante für Privatpersonen, wenn Sie z.B. Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses mit max. 2 Wohneinheiten oder einer Wohnung sind. Auch für Mieter (**Tip**: schließen Sie mit Ihrem Vermieter eine Modernisierungsvereinbarung ab).

Anforderung	Zuschusshöhe
Einzelmaßnahmen aus den Förderbereichen zur Barrierereduzierung (455-B)	10%, max. 5.000€
Standard „Altersgerechtes Haus“ (455-B)	12,5%, max. 6.250€
Einzelmaßnahmen Einbruchschutz (455-E)	20% für die ersten 1.000€ Investitionskosten, sofern diese 500€ übersteigen; 10% für die restlichen Investitionskosten, bis max. 15.000€



### Bitte beachten Sie:

Die Nachfrage nach Förderzuschüssen aus dem KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ ist stark gestiegen. Informieren Sie sich im Vorfeld, ob die Bundesmittel für barrierereduzierende Maßnahmen im jeweiligen Jahr bereits aufgebraucht sind. Eine Antragstellung ist auch dann nur möglich, wenn Sie noch nicht mit Ihrem Vorhaben begonnen haben.

# STEUERN SPAREN

## §35a EStG: max 6.000€ absetzbar für Handwerkerleistungen

Beim Einbau von neuen Fenstern u. Haustüren können bis zu 1.200€ (inkl. MwSt.) an Arbeitskosten gespart werden.

## §35c EStG: 40.000€ Höchstbetrag an Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen

Seit dem **1. Januar 2020** ist es möglich, neben den **Lohnkosten** auch die **Materialkosten** einer **energetischen Sanierungsmaßnahme steuerlich geltend zu machen**. Insgesamt können **20% der Gesamtkosten** (Lohn- und Materialkosten) von bis zu 200.000€ (max. also 40.000€) innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren direkt über die Steuererklärung erstattet werden. Dazu zählen **auch Einzelmaßnahmen**, also auch der **Austausch von Fenstern**, die nicht mehr den energetischen Voraussetzungen entsprechen.



## Beispielrechnungen:

Renovierungsaufwand für neue Fenster: 15.000 €

Steuererstattung/Steuerersparnis:  
20% vom Renovierungsaufwand = 3.000 €

Die Steuerersparnis wird auf 3 Jahre verteilt:

Im 1. Jahr 7%: 1.050 €  
Im 2. Jahr 7%: 1.050 €  
Im 3. Jahr 6%: 900 €

Renovierungsaufwand für neue Fenster: 25.000 €

Steuererstattung/Steuerersparnis:  
20% vom Renovierungsaufwand = 5.000 €

Die Steuerersparnis wird auf 3 Jahre verteilt:

Im 1. Jahr 7%: 1.750 €  
Im 2. Jahr 7%: 1.750 €  
Im 3. Jahr 6%: 1.500 €